SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 15/2914**
15. Wahlperiode 03-09-09

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claus Ehlers und Claus Hopp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Erhöhung der Grundwasserentnahmeabgabe

Trifft es zu, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Grundwasserentnahmeabgabe zu erhöhen?
Wenn ja:
1. Mit welcher Begründung?

Die Landesregierung prüft derzeit, ob die Grundwasserentnahmeabgabe für Entnahmen zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung erhöht werden sollte. Diese Prüfung beruht auf folgenden Erwägungen: Schleswig-Holstein hat derzeit mit durchschnittlich 1,28 €/cbm. nach Niedersachsen den zweitniedrigsten Wasserpreis in Deutschland. Dieser kostengünstige Wasserpreis ist darauf zurückzuführen, dass Schleswig-Holstein eine öffentliche Wasserversorgung aus qualitativ hochwertigem, weitgehend auch noch unbelastetem Grundwasser sicherstellen kann. Dieses auch in Zukunft zu ermöglichen bedarf erheblicher finanzieller Anstrengungen. Deshalb sind insbesondere folgende zusätzliche Maßnahmen zu finanzieren:

- dauerhafte Sicherung von Flächen in Grundwasserneubildungsgebieten durch eine den Grundwasserschutz begünstigende Neuwaldbildung,

- Ergänzung des Programms zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten durch eine freiwillige Beratung der in Wasserschutzgebieten wirtschaftenden Landwirte zur Erhöhung der Akzeptanz und Verbesserung der Einhaltung der Be-

wirtschaftungsauflagen,

- Nutzung der Chancen durch die Neuorientierung der Landwirtschaft und die sog. Modulation für den Schutz des Grundwassers,

- Sicherung der Grundwasservorkommen im Lande zur Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Bei Umsetzung der derzeit angedachten Erhöhung hätte Schleswig-Holstein noch immer den zweitniedrigsten durchschnittlichen Wasserpreis in Deutschland und würde insofern lediglich mit Bayern gleichziehen.

2. Wann soll die Erhöhung erfolgen, in welcher Höhe und in welcher Form?

Erwogen wird eine Erhöhung zum 1. Januar 2004. Die Höhe steht noch nicht fest. Bei einer Orientierung an der im Land Brandenburg erhobenen Grundwasserentnahmeabgabe (0,20 DM/cbm) würde die Abgabe für den Entnahmezweck „Öffentliche Wasserversorgung“ auf 0,11 €/cbm erhöht werden.

3. Mit welchen Mehreinnahmen rechnet die Landesregierung?

Für den Fall einer Erhöhung des Abgabensatzes für die öffentliche Wasserversorgung auf 0,11 €/cbm wird mit einer Mehreinnahme in Höhe von 13,25 Mio € pro Jahr gerechnet.

4. Wofür sollen die Mehreinnahmen verwendet werden bzw. ist mit einer Förderung des Waldbaus und der nationalen Modulation zu rechnen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Wie wird sich die Erhöhung auf den Trinkwasserpreis in Schleswig-Holstein auswirken und mit welcher Mehrbelastung hat der Bürger zu rechnen?

Die Bürgerinnen und Bürger müssten im Falle einer Erhöhung bei durchschnittlicher Wasserentnahme mit einer Mehrbelastung von 2,70 € im Jahr rechnen.